

## Anhang 1

### zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Norderdithmarschen (WVND) - Abgaben Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Büsumer Deichhausen -

#### I. Beiträge

Der WVND erhebt gem. der §§ 15 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Abwasserwasseranlage einen Kanalanschlussbeitrag.

Gem. § 16 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage die Fläche in m<sup>2</sup>, die sich durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der festgesetzten Vollgeschoszahl ergibt.

Der Beitragssatz beträgt 6,12 €/m<sup>2</sup>

#### II. Aufwandsersatz für Anschlussleitungen

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung eines Grundstücksanschlusses ist in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

#### III. Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

##### 1. Zentrale Abwasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Abwasserbeseitigung werden gem. §§ 2 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung Abwassergebühren erhoben. Die Abwassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer mengenabhängigen Gebühr.

Die Grundgebühr beträgt bei einem Wasserzähler der Größe bis

Qn 2,5	bzw.	Q <sub>3</sub> 4	84,00 €/Jahr
Qn 6	bzw.	Q <sub>3</sub> 10	168,00 €/Jahr
Qn 10	bzw.	Q <sub>3</sub> 16	252,00 €/Jahr
Qn 15	bzw.	Q <sub>3</sub> 25	336,00 €/Jahr
Qn 25	bzw.	Q <sub>3</sub> 40	420,00 €/Jahr
Qn 40	bzw.	Q <sub>3</sub> 63	504,00 €/Jahr
Qn 60	bzw.	Q <sub>3</sub> 100	588,00 €/Jahr
Qn 100	bzw.	Q <sub>3</sub> 125	672,00 €/Jahr
Schmutzwasserhausanschlüsse ohne Wasserzähler			84,00 €/Jahr

Die mengenabhängige Gebühr beträgt 3,00 €/m<sup>3</sup>

##### 2. Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwasser

Die Gebühr für die Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwasser gemäß § 7 der Beitrags- und Gebührensatzung beträgt

für die Genehmigung pauschal	150,00	€
für die Überwachung der Anlage je Stunde	35,00	€

#### IV. Nebenleistungen

##### 1. Gebühr für die Prüfung der Anträge und Abnahme der Anschlüsse

Die Gebühr für die Prüfung der Anträge auf Anschluss an die zentrale Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gemäß § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung beträgt pauschal 50,00 €

Die Gebühr für die Abnahme des Anschlusses an die zentrale Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gemäß § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung beträgt pauschal 150,00 €

##### 2. Messeinrichtung und Kosten für die Ermittlung absetzbarer Wassermengen

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, sind durch Wasserzähler (Nebenzähler) nachzuweisen. Dabei wird der Zähler fest in der Leitung installiert, die zur Außenzapfstelle führt.

Es ist nicht zulässig, auf einen Außenwasserhahn einen Zähler aufzusetzen. Ebenfalls nicht zulässig ist der Einbau direkt unter einem Wasserhahn. Der Einbau muss in einem frostfreien Raum erfolgen.

Hierzu ist die Trinkwasser-Installation gem. § 12 Abs. 2 AVBWasserV durch ein eingetragenes Installationsunternehmen entsprechend vorzubereiten und dem WVND die Fertigmeldung anzuzeigen.

Der Einbau eines geeichten Wasserzählers erfolgt ausschließlich durch den Wasserverband Norderdithmarschen. Dieser wird nach Ablauf der Eichfrist, spätestens jedoch gemeinsam mit dem Hauptzähler vom Wasserverband Norderdithmarschen gewechselt.

Der Zählerstand des Nebenzählers ist dem Wasserverband Norderdithmarschen jährlich mitzuteilen. Ein Sammeln der Freimengen über mehrere Jahre ist nicht zulässig. Erfolgt keine Mitteilung, so gilt der Zähler automatisch als abgemeldet.

Die Gebühr für den Einbau des Nebenzählers durch die Mitarbeiter des WV Norderdithmarschen beträgt

pauschal 75,00 €

Für die Verwaltung des Nebenzählers beträgt die Gebühr monatlich bei einem Nebenzähler der Größe

Qn 1,5 1,00 €

Nebenzähler im Bestand der Kundenanlage sind nach Ablauf der Eichfrist ebenfalls kostenpflichtig durch den Wasserverband Norderdithmarschen auszutauschen und unterliegen danach der o.g. Gebühr für die Verwaltung des Nebenzählers.

Die einmalige Austauschgebühr beträgt pauschal 75,00 €